

geben: „Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsbereich Waaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen.“ Diese Beschränkung findet auf landwirtschaftliche Konsumvereine, welche eine Haltung eines offenen Ladens die Vermittlung des Bezugs von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waaren besorgen, hinsichtlich dieser Waaren keine Anwendung. Demgegenüber beantragt der Abg. Schneider (frz. Volksp.), die Beschränkung des Absatzes 4 des § 8 des bestehenden Gesetzes überhaupt aufzuheben. Abg. August (frz. Volksp.) betonte, daß das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder die Entwicklung der Konsumvereine hemme. Abg. Wuttm (soz.d.) meinte, daß die Regierung den Konsumvereinen ungünstig gesinnt sei. Abg. v. Podbielski (cons.) sprach sich für die Vorlage aus. Abg. Schneider (frz. Volksp.) empfahl seinen Antrag. Staatsminister von Bötticher führte aus, daß Konsumvereine, die an Nichtmitglieder verkaufen, aufhören Konsum-Vereine zu sein, sie würden dadurch Handelsgesellschaften, er bitte, demnach den Antrag Schneider abzulehnen. Die Abg. Klemm (litho soz. Rep.) und Ojann (natlib.) traten für die Kommissionsbeschlüsse ein. Darauf ward der Antrag Schneider abgelehnt und der Absatz 4 des § 8 in der Fassung der Vorlage angenommen. Zum § 11 des Genossenschaftsgesetzes hat die Kommission den Zusatz beschlossen: „Von der Eintragung in der Mitgliederliste einer Genossenschaft hat das Gericht jeden einzelnen Genossen zu benachrichtigen.“ Der Zusatz wurde aber wieder gestrichen, nachdem Weh. Rath Vierhaus auf die aus dem Zusatz zu gewärtigenden Belästigungen hingewiesen hat. Ferner hat die Kommission beschlossen, dem § 20 des Genossenschaftsgesetzes folgende Fassung zu geben: Durch das Statut kann festgesetzt werden, daß der Gewinn nicht vertheilt, sondern dem Reservesfonds zugeschrieben wird. Hinter § 89 wird von der Kommission die Einschaltung folgender Bestimmung vorgeschlagen: Ein bei der Auflösung der Genossenschaft verbleibendes unvertheilbares Vermögen fällt, sofern dasselbe nicht nur durch das Statut einer physischen oder juristischen Person zu einem bestimmten Verwendungszwecke überwiesen ist, an diejenige Gemeinde, in der die Genossenschaft ihren Sitz hatte; die Einnahmen dieses Fonds sind zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Diese Beschlüsse der Kommission wurden angenommen, ebenso der § 30a, welcher von der Legitimation der Mitglieder handelt.

Rusland. Nach der Rückkehr von Barskoje-Selow, welche gestern gegen 6 Uhr Abends erfolgte, begab sich Fürst Ferdinand von Bulgarien vom Bahnhofe zum Minister des Inneren, Fürsten Cobanow, bei dem er zwei Stunden verweilte.

Korea. Über die Flucht des Königs von Korea in die russische Gesandtschafttheilt der Söuler Korrespondent der „Nowoje Wremja“, anscheinend unter etwas „russischer Beleuchtung“, noch einige Einzelheiten mit. Wir geben daraus, als Ergänzung der früheren Mittheilungen noch Folgendes wieder: Am Morgen des 11. Februar erschien vor dem königlichen Palast eine Trauersänfte, welcher die Hofsdamen Kim und Won entstiegen, die täglich um diese Stunde ihre geliebte Königin, „die Mutter des Landes“ zu beweinen pflegten. Nachdem sie in dem Zimmer, in dem die Königin ermordet worden, die Klageceremonie beendet, verließen sie, ohne jemandes Aufmerksamkeit zu erregen, wiederum den Palast und setzten sich in ihre Sänfte. Gleich darauf traten noch zwei andere Damen aus d. m. Palaste und stiegen ebenfalls in die Sänfte, die nun, von den stolzen Trägern emporgehoben, Anfangs durch die Stadt und dann raschen Schrittes zur russischen Gesandtschaft getragen ward. Beim Portal hielten die Träger still, die beiden zuerst erwähnten Damen stiegen aus und ihnen folgten, als Frauen verkleidet, der König und der Kronprinz von Korea. Die beiden letzten stürzten sich in unser Gesandtschaftsgebäude. Der König sah entsetzlich aus, er wurde buchstäblich von Fiebershauern geschüttelt. Als er wieder ein wenig zu sich gesommen war und sich inmitten der Russen sicher fühlte, begann er allen liebenswürdig die Hand zu drücken. Einer Frau, die er für die Gemahlin des Gesandten hielt, stützte er sich in die Arme. Es war aber nur eine wohlb leibte, gutmütig lächelnde einfache russische Amme. Nachdem er auf so originelle Weise in die russische Gesandtschaft gelangt war, bat er um Schutz, nicht aber gegen die Aufständischen, die sich außerhalb Süds besanden und alle Abtheilungen der königlichen Garde geschlagen hatten, sondern gegen die Japaner, die sich hier als halbe Agenten, halbe Beamten befinden und tatsächlich ernst zu nehmende Nebellen sind, als diejenigen, welche jetzt gegen die Residenz heranziehen, um für die barbareische Ermordung der Königin Rechenschaft zu fordern. Als sich der König von den bestandenen Aufregungen erholt hatte, erließ er den Befehl, alle Mitglieder des Kabinetts welche von den Japanern gefangen gehalten wurden, zu verhaften. Am Abend kamen alle ausländischen Gesandten zum Könige, der ihnen erklärte, daß er seit dem 14. October sein königliches Siegel nicht gejehen habe und nicht wisse, welche Dekrete in dieser Zeit erlassen worden wären. Gleich nach dem Erscheinen des königlichen Befehles wurden viele Verhaftungen vorgenommen, wobei Tschung Pen Jo und der Premierminister Kim Chung Ju vom zährenden Volke buchstäblich zerrissen wurden. Man schlug ihnen das Haupt ab, öffnete den Schädel und zerstampfte das Gehirn. Der eben erst aus dem Gefängnisse entlassene Kriegsminister O Ho, ein äußerst eisriger Anhänger der Japaner, wurde von der rasenden Menge gleichfalls überfallen, glücklicherweise gestabt, aber in der Nähe der japanischen Baracken, sodass die japanischen Soldaten ihn retten und in die japanische Gesandtschaft bringen konnten. Die allmählich angewachsene Unzufriedenheit der Einwohner der Residenz konnte durchaus Dimensionen annehmen, da erließ der König einen Befehl an das Volk, in dem er erklärte, daß er sich nun in Sicherheit befindse. Das Volk hörte auf den König, es kam zu seinem Aufstand und die Bewohner gaben sich ihren gewohnten Geschäftigungen hin. Nur ein Japaner wurde an die-

Lage getötet. Das ist sehr bemerkenswert, denn als die Söhnen der koreanischen Minister durch die Straßen geschleift wurden, ließ die tobende Menge den furchtbaren Schrei erlösen: „Nieder mit den Japanern!“ Ein gräßlicher Tumult erhob sich, Steine flogen, entblößte Fädel blitzen, — es war ein unbeschreibliches Bild der Wildheit, und man weiß nicht, was alles hätte geschehen können, wenn nicht das königliche Edikt rechtzeitig erschienen wäre und das Volk zur Vernunft gebracht hätte.

Hertisches und Sächsisches.

Briesa, 20. April 1896. -

— Am vergangenen Sonnabend feierte der sechzehn
Schlossermeister, jetzige Privatus Herr Karl Friedrich
Winkler, sein 50-jähriges Bürgerjubiläum, aus Anlass
dessen derselbe Namens der Stadt von Ihren Stadtrath
Schwarzenberg unter Ueberreichung eines entsprechenden
Diploms herzlich beglückwünscht wurde.

— Die Königl. Kommandantur des Truppen-Uebungspolzes Beuthain erlägt heute wiederum eine Ausschreibung auf Lieferung von Tischen und Wäscherüsten, worauf die Interessenten hiermit aufmerksam gemacht seien.

— Bekanntlich hat infolge des neuen Kommunal-Abgaben-Gesetzes in sämtlichen preußischen Gemeinden eine Reform des Abgabewesens stattgefunden. Interessant ist, in welchem Umfang dabei die Gemeinden von der Fähigkeit der Einführung indirekter Abgaben Gebrauch gemacht haben. Aus einer dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Denkschrift entnehmen wir, daß die Biersteuer gegenwärtig in 420 preußischen Städten eingeführt ist, während sie im vorhergehenden Jahre nur in 121 Städten eingeführt war. Zur Zeit bringen die preußischen Städte 8 Proc. ihres Finanzbedarfs durch indirekte Steuern auf gegenüber 5,85 Proc. im Jahre 1894/95.

— Am 19. Mai d. J. wird das 1. Bataillon des Eisenbahnregiments Nr. 1 in Berlin die Feier seines fünfzehnjährigen Bestehens begehen. Es ist dies der Tag, an welchem im Jahre 1871 durch allerhöchste Kabinettsordre die Eisenbahntruppe überhaupt in's Leben gerufen wurde. Mit dem erwähnten Stiftungs-este soll eine Erinnerungsfeier für alle Diejenigen verbunden werden, welche den in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 aufgestellt gewesenen Felderschienenbahnabtheilungen angehört oder sonst in dienstlichen Beziehungen zu denselben gestanden haben. Im Namen des Offiziercorps des Eisenbahnregiments Nr. 1 fordert Oberstleutnant und Regimentscommandeur Schubert die vorbezeichneten Kriegsveteranen, ebenso wie alle diejenigen Offiziere, Sanitätoffiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, welche dem 1. Bataillon im aktiven oder verurlaubten Dienststande angehört haben, zur Theilnahme an der Feier auf und bittet, diese Bekanntmachung als förmliche Einladung betrachten zu wollen, da die Namen und gegenwärtigen Wohnungen sämtlicher Besiegelteten nicht mit Sicherheit zu ermitteln waren. Zusagen werden sofort an das Geschäftszimmer des Eisenbahnregt. eis Nr. 1 erbeten, worauf die Uebersendung des Festprogramms erfolgen wird.

— Zur Geschäftslage auf der „Elbe“ schreibt das „Schiff“ Auegg, 14 April. In der vergangenen Berichtswoche hat sich in der Verladung von Braunkohlen fast gar nichts geändert. Aufträge von der Mittelalb und Unterelbe fehlen wenigstens insoweit, als dies ein flottes Geschäft bedingen würde, um bei dem geringen Raumangebote die Festhaltnung der Frachten zu ermöglichen; aber dieses zu erreichen, war nicht durchführbar, weshalb die Frachten für große Röhnen abermals eine kleine Einbuße erlitten, weil für solche Fahrzeuge gar keine Nachfrage herrschte und diese Sorte Röhnen den größten Theil des dienstbaren Raumes bildeten. —

den größten Theil des Importenstaates überwunden.
— Die gegenwärtig bezahlten Kohlenfrachten sind folgende:
Nach Dresden 20 Pf., Pleißen 21 Pf., 50 Pf., Riesa 2
Pf., Wittenberg und Coswig i. A. 23 Pf., 50 Pf. per 8
Doppelhextoliter, Dößau 10 Pf., Dömitz-Boizenburg-Buen
burg-Hamburg 11½—12 Pf. per 50 kg; Schönebeck 28½
Pf., Magdeburg 28½—30 Pf., Tangermünde 30 Pf., Wittenberge 33 Pf., Havelberg 35 Pf., Goetz 42 Pf., Rathenow 43 Pf., Plaue 41 Pf., Brandenburg 42—43 Pf., Regen
43—44 Pf., Potsdam 44—45 Pf., Werder 46 Pf., Spandau
47 Pf., Berlin 48 Pf. für Röhne, 56—57 Pf. für Zille
Herzfelde-Stettiner See 60 Pf., Möllensee 70 Pf., Färdenwalde
62 Pf., Mogen 60 Pf., Neu-Kuppin 68 Pf., Stettin 7
Pf., Behdenick 66 Pf., Burg 33—34 Pf., Parey, Derben,
Genthin, Bergzow 36 Pf. p. t. Doppelhextoliter. Die Ver
ladungen von Zucker und anderen Gütern sind anhalte
 schwach und wurden für Zucker von Auffia nach Hamburg
30 Pf. von Breslau nach Hamburg 40 Pf. für 100 kg. Es
willigt.

Diera, 17. April. Am vergangenen Montag wurde auf dem Wege zwischen Dittewitz und der Neumühle in Bautzen Obstäumchen mutwillig umgedrohen. Als Täter wurde ein junger Mann ermittelt, welcher kürzlich aus der Besserungsanstalt Sirehla entwichen ist. Derselbe befindet sich zur Zeit in Dresden in Haft und soll die That begangen haben, um nicht wieder in die Besserungsanstalt eingeliest zu werden.

Dresden. Mit der Vertretung Sr. Wioseski König bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau wird Sr. Königl. Hoheit Feldmarschall Prinz Georg beauftragt werden. Sr. Königl. Hoheit wird sich im Begleitung seines persönlichen Adjutanten, des Herrn Rittmeisters Kreuz v. Münchow nächsten Monats zunächst nach Warschau begeben, selbst ein- bis zweitägigen Aufenthalt nehmen, dann nach Moskau weiterreisen, wo die Herrn Generalleutnant Excellenz von Minkwitz, der bisherige Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade Nr. 64, und Oberst von Gatzow, der Kommandeur des 1. (Leib)-Grenadier-Regiments Nr. 100, Sr. Königl. Hoheit erwarten werden, um sich Vertreter der sächsischen Armee der Abordnung anzuschließen.

† Dresdner. Bei der am 23. d. M. stattfindenden Königsparade wird Ge. Majestät der deutsche Kaiser Ge. Majestät dem Könige das 2. Grenadierregiment Nr. 101 vorüber.

R **Dresden**, 20. April. Die mit großer Spannung erwartete Hauptverhandlung in dem Prozeß gegen den Kaufmann Robert Franz Friedrich Streit aus Wien wegen Unterschlagung begann heute Vormittag 9 Uhr vor der fünften Strafkammer des Königlichen Landgerichts. Der Angeklagte war vom Juni 1889 bis im November 1895 Vertreter der hiesigen Filiale der Culmbacher Bierbrauerei G. Sander und wird beschuldigt, innerhalb dieser Zeit insgesamt einen Betrag von 45 829 Mark, den er von Geschäftsfunden in Dresden, Meißen, Löbau, Sprottau, Bautzen, Görlitz, Rödental, Reichenberg, Weihenstephan, Teisnach, Leuben und Arnsdorf vereinnahmt habe, unterschlagen zu haben. Streit räumt ein, daß er ca. 9000 Mark für eigene Ausgaben verbraucht habe, den Rest, respective eine Summe von etwa 30 000 Mark will er als Spesen im Interesse des Geschäfts verwendet haben, obwohl er schon in den letzten 5 Jahren durchschnittlich ca. 7000 M. als Spesen berechnet und ausgezahlt erhalten hat. Im Laufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß von Streit ganz beträchtliche Summen in Weinen und Champagnes und im Verlehe mit einer Maitresse verbracht worden sind. Streit wurde zu zwei Jahren 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. 25000 Mark wurden als unterschlagen bestraft.

Bittau. In Bernstadt wurden drei Konfirmanden die am Vorabend ihrer Confirmation mehrere Ladendiebstähle mit großer Freiheit ausgeführt hatten, zu ziemlich hohen Gefängnisstrafen verurtheilt. Der jugendliche Auslöser der Ladendiebstähle erhielt 1 Jahr Gefängnis, während seine beiden Diebesgenossen mit 10 Monaten und 10 Wochen Gefängnis abgestraft wurden. Von der Zivilisierung widerstand der Umstände wurde Abstand genommen, weil die jugendlichen Verbrecher besonders dadurch eine große Röhrigkeit an den Tag gelegt haben, daß sie die Diebstähle am Abend vor der heiligen Handlung ihrer Confirmation verübt hatten. Aus diesem Grunde kamen sie die volle Strenge des Gesetzes zu spüren, wie sie auch schon vorher durch Ausschließung von der Confirmation gestraft wurden.

Königstein. Ein bei einer hiesigen Familie bedientes 17jähriges Hausmädchen entpuppte sich vor einigen Wochen als raffinirte Diebin. Es hatte der Herrschaft nach und nach Geldbezüge von insgesamt 200 R. entwendet und sich dafür Zugangsgegenstände mancherlei Art zugelegt. Nach ihrem Geständniß nahm die Person das ihr conscierte an einem ihr bekannten Orte als Indicienbeweis aufbewahrte Baargeld und verschwand damit. Jetzt ist das Mädchen Dresden ermittelt und verhaftet worden.

Frankenberg, 17. April. Vom 21. bis 27. Ju.
v. J. wurde im Moßhaale hier eine Wanderausstellung des
Bogtländisch-erzgebirgischen Industrievereins zu Plauen vor-
anstaltet, welche den Wunsch laut werden ließ, daß in unserer
regionalen Industriestadt eine ständische Vorbildersammlung des
Bogtländisch-erzgebirgischen Industrievereins errichtet werden
möchte. Nachdem im Herbst vorjien Jahres bereits
hiesigen städtischen Kollegen einstimmig einen fortlaufend
jährlichen Beitrag von 300 Mf. für die zu errichtende Vor-
bildersammlung bewilligten, hat nunmehr auch die königliche
Staatsregierung unserer Stadt zu diesem Zwecke eine 10
laufend jährliche Unterstützung von 1000 Mf. gewährt.

Jöhstadt, 17. April. Heute hat sich das Dant
gelichtet, welches über dem seit dem 6. Januar d. Jß. v.
mögter, von hier stammenden Eisenbahn-Expeditions-Hilfs-
arbeiter Moz Fröhner in Berbersdorf bei Hainichen ist.
Es ist heute Nachmittag die Leiche desselben im Annaberg-
Rathewalde unterhalb des Grumbach'st. Communicationswegs
aufgefunden, polizeilich aufgehoben und in die hiesig. Leich-
halle zum Zwecke der Bestattung auf hiesigem Gottes-
acker gebracht.

gebracht worden.
Markneulichen. Der hiesige „Anzeiger“ schreibt: „Unter kolossalem Menschenauflauf wurde am Mittwoch Vormittag ein junger Mann, der erst im vorigen Monat major gewordene Kaufmann Richard Strobel, auf Antrag seines Vaters, des praktischen Arztes Dr. Strobel, und mit Genehmigung des Bezirkshauptes der Irrenanstalt zwangsohnmäßig in die Irrenanstalt eingewiesen.“ Die hiesigen Ärzte haben den jungen Mann für vollständig gesund erklärt und auch die ganze Nachbarschaft ist derselben Überzeugung. Die ganze Einwohnerschaft zeigt sich über den traurigen Fall aufs Höchste erfreut.“ (?)

Reichenbach, 17. April. In Jägerkreisen hat die Wahrnehmung gemacht, daß das Birkwild in benachbarten Jagdgründen, wo Birkwild um die gegenwärtige Jahreszeit zahlreich anzutreffen war, immer seltener geworden und bald ganz daraus verschwunden sein wird. Man verbindet diese Erscheinung damit in ursächlichen Zusammenhang mit der Zunahme der städtischen und ländlichen Bevölkerung, die Reitere nicht mehr die Ruhe haben, welche gerade Birkwild sucht. Hasen, die vor einigen Jahren hier da ausgesetzt waren, haben sich gut fortgepflanzt und sind heimisch geworden zu sein. Was Hasen und Rebhühner angeht, so eröffnen sich für den bevorstehenden Herbst ungünstige Aussichten.